

paperpress

.....Newsletter.....

Impressum: paperpress Jugend- und kommunalpolitischer Pressedienst Berlin. Gegründet am 7.4.1976. Gründer und Herausgeber: Ed Koch (verantwortlich für den Inhalt). Redaktion: Chris Landmann (Chefredakteur), Fotoredaktion: Lothar Duclos. Träger / Verlag / Vertrieb / Druck: Paper Press Verein für gemeinnützige Pressearbeit in Berlin e.V., vertreten durch den Vorstand Ed Koch und Chris Landmann. Postanschrift: Paper Press, Postfach 42 40 03, 12082 Berlin. Web: www.paperpress.org / Telefon: (030) 705 40 14 Fax: 705 25 11 – Leserschriften, Be- und Abbestellung des Newsletters: E-Mail: post@paperprsss.org – Nachdruck honorarfrei mit Quellenangabe. Auflage Printausgabe: 2.000 Exemplare. Der Newsletter wird kostenlos zugestellt. Alle Newslettertexte auch auf www.paperpress.org.

Nr. 480 S

27. April 2012

37. Jahrgang

Schock in der Abendstunde CDU-Fraktionschef Florian Graf zieht seinen Doktorgrad zurück

In einer persönlichen Erklärung teilte heute der Vorsitzende der CDU-Fraktion, **Florian Graf**, mit:

„Ich habe heute die Vorsitzende des Promotionsausschusses der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam, Frau Prof. Dr. Theresa Wobbe gebeten, mir den Doktorgrad zu entziehen. Ich habe nach eingehender Prüfung in den letzten Wochen festgestellt, dass ich den an mich selbst gestellten Ansprüchen im Hinblick auf ein Standhalten meiner Dissertation in der Öffentlichkeit nicht gerecht geworden bin. Insbesondere muss ich Nachhinein feststellen, dass ich an einigen Stellen wissenschaftlich nicht fehlerfrei gearbeitet habe. Es ist aber nur konsequent und es gebietet auch der Respekt gegenüber der wissenschaftlichen Leistung aller anderen Promovierten, bei dem leisesten Zweifel den Titel abzugeben.

Ich bitte alle diejenigen, die ich enttäuscht habe, um Verzeihung. Meinen Verbleib im Amt als Vorsitzender der CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses werde ich in die Hände meiner Kolleginnen und Kollegen legen. Ich werde die CDU-Fraktion für Donnerstag, den 3. Mai 2012, zu einer Sonderfraktionssitzung einladen und dort in geheimer Abstimmung die Vertrauensfrage stellen.

Zum Sachverhalt:

1. Promotionsverfahren

Am 21. April 2010 habe ich meine Dissertation zum Thema "Der Entwicklungsprozess einer Oppositionspartei nach dem abrupten Ende langjähriger Regierungsverantwortung" eingereicht. Das Promotionsverfahren wurde am 23. April 2010 eröffnet, die Dissertation in einer Frist bis zum 23. August 2010 begutachtet und angenommen. Für die Zeit vom 30. August bis 8. Oktober 2010 wurde die Dissertation mit den Gutachten im Dekanat für den Promotionsausschuss ausgelegt. Einwände wurden nicht erhoben. Die Disputation erfolgte am 18. Oktober 2010 und meine Promotion zum Dr. rer. pol. wurde von der Prüfungskommission angenommen.

2. Veröffentlichungspflicht und Sperrvermerk

Am 21. Dezember 2010 habe ich gemäß der Promotionsordnung die Pflichtexemplare bei der Universitätsbibliothek zur Veröffentlichung abgeliefert. Beigefügt wurde ein Sperrvermerk meines Erstgutachters vom 6. Dezember 2010 mit der Bitte, diese Exemplare bis zum 30. September 2011 zu sperren, d. h. nicht öffentlich zugreifbar zu verwahren, da wichtige Teile dieser Arbeit noch in einer Fachzeitschrift publiziert werden sollen. Um das Urheberrecht einzuhalten, darf die Dissertation nicht vor einem bestimmten Zeitpunkt veröffentlicht werden (In den Hinweisen zur Veröffentlichung heißt es wörtlich: ‚Die Annahme von Manuskripten setzt voraus, dass diese nicht gleichzeitig an anderer Stelle zur Begutachtung eingereicht und bisher weder in einem anderen Printmedium noch im Internet veröffentlicht worden sind.‘ Am selben Tag wurde mir die Promotionsurkunde vom Dekanat ausgehändigt verbunden mit einem Schreiben des Dekans, welches mich zur Führung des Dokortitels berechtigte.

Da es mir nicht möglich war, die Publikation in der genannten Frist abzuschließen, hat mein Erstgutachter mit Schreiben vom 6. September 2011 um eine Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2012 gebeten, der die Bibliothek entsprochen hat. Gestern Abend hat mir die Vorsitzende des Promotionsausschusses zudem mitgeteilt, dass dies verfahrensfehlerhaft war, weil der Sperrantrag nicht an den Promotionsausschuss gerichtet war. Das bedauere ich sehr.

Ich konnte in den letzten Wochen das Manuskript meiner Publikation fertig stellen und es bei der ‚Zeitschrift für Parlamentsfragen‘ kurz vor Ostern einreichen. Dort befindet es sich laut deren Mitteilung vom 4. April 2012 im redaktionellen Evaluationsprozess. Bei der Erarbeitung dieses Manuskriptes sowie im Nachgang sind mir immer mehr Zweifel gekommen, ob ich den an mich selbst gestellten Ansprüchen auch im Hinblick auf ein Standhalten meiner Dissertation in der Öffentlichkeit gerecht werden kann. Ich kann dem nicht gerecht werden und habe deshalb heute meine Konsequenzen gezogen. Das Manuskript werde ich zurückziehen. Gleichzeitig habe ich heute veranlasst, dass die Exemplare der Dissertation, die nach Ablauf der Sperrfrist durch einen Verlag publiziert werden sollten, nicht vertrieben werden.“